



Landkreis Diepholz

gut miteinander leben.

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Frau
Simone Rocho
Fasanenweg 5
28844 Weyhe

Der Landrat

FD Veterinärwesen und
Verbraucherschutz

Auskunft erteilt:
Gebäude: Herr Kramer
Grafenstraße 3

Zimmer: G005a
Telefon: 05441 976-1874
Telefax: 05441 976-1744
E-Mail: nikolas.kramer@diepholz.de *

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: <http://www.diepholz.de> *

* Hinweis: Infos zur rechtsas sicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz.

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	40356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
		39.21.06.01	15.01.2013

Anerkennung von Personen und Stellen zur Abnahme von Sachkundeprüfungen nach § 3 Abs. 3 NHundG¹

Sehr geehrte Frau Rocho,

mit Datum vom 21.03.2012 wurde mir vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die Liste der nach § 3 Abs. 3 NHundG anerkannten Personen und Stellen, Stand 3/2012 übermittelt. Auf dieser Liste sind Sie als berechtigte Person aufgeführt. Sie haben damit die Berechtigung zur Abnahme von Sachkundeprüfungen nach § 3 NHundG.

Im Normalfall wäre eine Anerkennung zur Abnahme von Sachkundeprüfungen und das damit verbundene Anerkennungsverfahren entsprechend § 3 Abs. 3 NHundG durch mich als Fachbehörde notwendig gewesen. Laut Ministerium ist aus Rechtsgründen, insbesondere auch des Vertrauenschutzes, davon auszugehen, dass die nach § 8 NHundG in der vormaligen Fassung anerkannten und gelisteten Personen und Stellen grundsätzlich ohne weiteres Anerkennungsverfahren als nach § 3 Abs. 3 NHundG in der aktuell geltenden Fassung anerkannt gelten.

Hinweis: Nach bisherigem Kenntnisstand sollen die Inhalte und der Fragenkatalog zu den Sachkundeprüfungen frühestens Ende diesen Monats vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung bekannt gegeben werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Kramer

¹ Niedersächsisches Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. Nr. 11/2011 S.130, ber. S. 184)

Sprechzeiten Bürgerservice

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
Postbank Hannover	Kto. 6075-308	BLZ 250 100 30
Postbank Hamburg	Kto. 6543-205	BLZ 200 100 20